

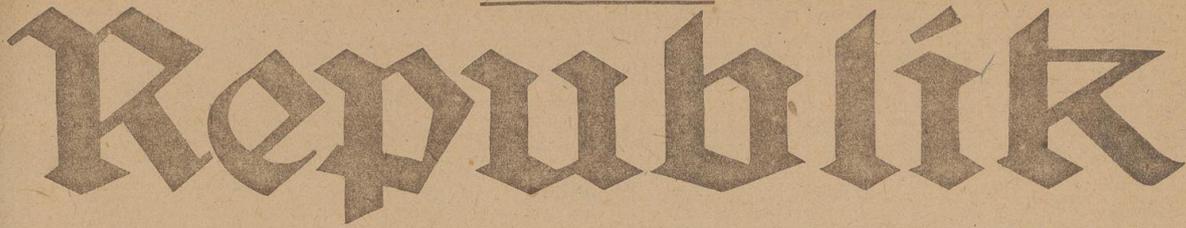
Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
33 (1919)**

138 (17.6.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40534](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40534)



Norddeutsches Volksblatt. — Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland.

Hauptredaktion: Peterstraße 76; Fernsprecher Nr. 58. — Redaktion: Fernsprecher Nr. 1065.

Die „Wissell“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. 1,70 M., bei Abholung von der Expedition 1,70 M., durch die Post bezogen monatlich 1,75 M., monatlich 1,70 M., ausschließlich des Postgebührens. ... Bei den Inseraten wird die einpaltige Kleinzeile oder deren Raum für die Anzeigen in 10 Zeilen ...

55. Jahrgang.

Rüstringen, Dienstag, den 17. Juni 1919.

Nr. 158.

Wissell gegen die Stegierung.

Die Hebergabe der Antwort der Entente.

Die aus Versailles gemeldete wurde, sollte der Generalfretär der Friedenskonferenz dem Grafen Brockdorff-Rantzau heute morgen die Entente-Antwort übergeben. Die Schriftstücke gehen auf die deutschen Gegenwärtigen ein und enthalten den Wortlaut der Verhandlungen des Vertrages. Die Schrift zur deutschen Entente soll 5 Tage betragen einschließlich der dreitägigen Frist zur Klärung des Waffenstillstandes. Der Corriere della Sera will wissen, daß einige Einzelheiten zugestanden sein könnten. Sie bewegen sich auf der Linie der Verhandlungen, die die letzten Tage durch die Mächte gingen. Die Wünsche in den Verhandlungen sind Deutschland demnach nicht verweigert. Es könne die Erfüllung in naher Zukunft erfolgen. In diesem Augenblick würden die Beschränkungen wirtschaftlicher Art wie Rohstoffbesitz usw. fallen. Die Bekämpfung des Inflations wird aufrecht erhalten. Besondere ist, daß die Friedensbedingungen selbst in Frankreich geheim gehalten werden sollen, nur das Besondere geht zur Veröffentlichung an die Presse.

Sozialdemokratischer Parteitag.

(5. Verhandlungstag, Sonnabend den 14. Juni.) Eine Anzahl Delegierter erklärten zu Protokoll, daß sie gegen die Einigungsresolution gestimmt hätten, weil einige Sätze der Resolution der H. P. die Einigung zu früher machen. ...

Debatte über den Fraktionsbericht.

Mit zur Beratung stehende zahlreiche Anträge, vor allem über die Einheitsrepublik, die Doppelmandate, Ermächtigung Sozialisierung usw. ...

Wissell: Wir haben die Erwartung des Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete nicht erfüllt.

Wir haben die Erwartung des Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete nicht erfüllt. Deshalb ist ein Teil der Parteimitglieder nicht mit uns. Das Ansehen der nationalsozialistischen Bewegung ist tief gesunken. ...

Die Ertragsgewinne der Revolution werden von Klasse lediglich als solche negativen Charakters aufgeföhrt. Daran sind die Stegierung und die Partei mit schuldig. ...

schreibt Professor Leberer, jeder Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung könne uns in den Jahren kürzen. ...

Metropol-Theater

Dir. S. Ehren-Weis. - Wilhelmshavener Straße 35

Täglich 8 Uhr abends! Täglich 8 Uhr abends!

16. bis 30. Juni!

Im Anschluß an den brillianten Juni-Spielplan:

Große Preis-Boxkampf-Konkurrenz!
um die Meisterschaft Norddeutschlands und
Geldpreise von 500 Mark in bar.

Heute Montag:

Große Vorer-Premiere

Folgende Bewerber haben sich gemeldet:

- Heinz Jilnt, Reichsgewichtsmesser Schleswig-Holstein, Marinebrigade
- Franz Bömer, Mittelgewichtsmesser Sachsen, Rühringen II
- Ober-Signal-Gast Wobbe, Meißnerborger Weimar, A 88 III, Wittenhüch
- Hans Schmitz, Mittelgewichtsmesser Rheinland, Schiff Odin
- Oberleiter Eugen Klein, A 31 II, Wittenhüch
- Obermatrose Ehle, Schiff Grauberg
- Hermann Müller, Freitour Schwärze Jäger
- Richard Müller, Wittenhüch II, 3. I
- Hans Dierhöfer, Freitour Schwärze Jäger [3001]
- Harry Johns, II, Wittenhüch
- Böttcher Grabant, Schiff Grauberg
- Melcherboyer Grabi, Sportklub Apollon

Weitere Anmeldungen liegen noch bevor. Die Kämpfe
finden unter Leitung des vereinsamten
Registrierers Martin Ehm

Montag, den 16. und Dienstag, den
17. Juni or., abends 8 Uhr, bei gutem
Wetter im Parkhaus-Garten, und bei
schlechtem Wetter im Parkhaus-Saal:

2 bunte humoristische Abende

erster Bremer Künstler vom Stadt-Theater in Bremen
unter Leitung des Oberspielleiters **Ferdinand Ahnelt.**

Mitwirkende:

- Ferdinand Ahnelt, I. Charakter-Komiker.
- Georg Hilbert, Rezitator und Humorist. ...
- Paula Marzin-Menzel, Operettensängerin.
- Gertraud Schmidt, jugd. Operett.-Sängerin.

Humoristische Vorträge, Rezitationen, Operetten-Duetts,
die neuesten urkomischen Schläger, Lieder zur Laute usw.
F. Ahnelt und G. Hilbert mit ihren urkomischen Vorträgen.

Am Klavier: **Heinz Reslin.** Außerdem das
Musikkorps der II. Matrosen-Division unter
Leitung des Musik-Dir. Herrn **Fr. Wöhlbier**

An jedem Abend völlig neues Programm.

Karten im Vorverkauf à 2.00 M. bei Gebr. Ladewigs.
An der Abendkasse erhöhter Preis; Programme
à 20 Pfennig, nur an der Abendkasse. [3769]

Gartenland

im Oerpenster Wiesenbiefel
(Bauplätze) zu 3.50 M. für
den am und leueter, zum
Teil mit 40 Prozent An-
zahlung zu verkaufen. [2442]

Rühringer Bank

Wels & Co.
Jedestuhstr. 13a, Ecke Götter-
straße. - Fernsprecher 116.

Schreiber- gärten

Verkauf von Grund-
stücken, mitten in der
Stadt, an der Soose-
und Kaiserstraße be-
legen. Donnerstag,
den 19. Juni, nach-
mittags 4.30 Uhr,
im Café Wilhelm,
Ecke Rother u. Seine-
straße. 60 sind sehr
billige Preise fest-
gesetzt. [3879]

Ernst Dietjen
Auktionator.

Klavierspieler
sucht auf sofort abends Ver-
schönerung. Offerten nach
[3881] Weltumstr. 24, I. 1.



Schützenhof.

Morgen Dienstag, den 17. Juni
in sämtlichen Räumen:

**Großes
Muster-Sommer-Fest.**
Anfang 7 Uhr - Ende 2 Uhr.
Vornehme Ballmusik. [3887]

Hermanns-Bad.

Wegen Instandsetzungsarbeiten
am 17. und 18. Juni
geschlossen.

H. BOHLEN.

Arbeiter! Abonniert die Republik.

Sozialdemokratische Partei.

Distrikt Rühringen.

Donnerstag, den 19. d. M.,
nachmittags 3.30 Uhr

findet im Sitzungszimmer des Parteisekretariats ein

Distriktskonferenz

Tagesordnung:

Stellungnahme zum Bezirksparteitag.

Es sind folgende Ortsvereine müssen durch ihre Dele-
gierten vertreten sein. [3878]

Der Distriktsvorstand.

Vollversammlung

der Berufsgemeinschaft der Marine-Verwaltungs-
Schreiber der Nordseestation

am Dienstag, 17. Juni 1919, abends

8 Uhr, im Augustiner. [3884]

Außerordentliches Tagesprogramm:

Alle Angehörige jedes Dienstgrades der Ver-
waltungsgemeinschaft sind Mitglied oder Nichtmitglied,
aktiv oder inaktiv, werden aufgefordert, in der Ver-
sammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Vereinigung der Maschinisten der Nordseestation.

Am Dienstag, den 17. d. M.,

abends 8 Uhr

Versammlung

im Werkzeithaus (Veranda).

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist voll-
ständiges Erscheinen aller Mitglieder dringend erforderlich.



Ausstellung

zur Erinnerung an die Stadt-
gründung von Wilhelmshaven
1869 am 17. Juni am 1919

Kunsthalle :: Götterstraße
Abendtags: 4-7 Uhr, Sonntag
11-1 und 4-7 Uhr, Eintritt 50 Pfg.

Bund der technischen Angestellten und Beamten

Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rühringen
(bisher Bund der technisch-industriellen Beamten und
Deutscher Lehrlinge-Verband).

Dienstag, den 17. d. M., abends 8 Uhr

im kleinen Saale des Parkhauses:

Versammlung

Tagesordnung:

1. Bildung der neuen Ortsgruppe.
2. Berichtswesen.

Es wird erwartet, daß sämtliche Bundeskollegen der
neuen Einheitsorganisation zu dieser ersten gemein-
schaftlichen Versammlung erscheinen. Es gilt, diese erste
Versammlung zu einer inspirierenden zu gestalten.

Die Ortsverwaltung.

Tariffbewegung der kauf- männischen Angestellten

Dienstag, den 17. d. M., abends 8.30 Uhr, im

Saale des „Seemannsaufes“

Deffentl. Angestellten-Versammlung.

Zwecks Stellungnahme zum Vergleichs-Vorstoß
des hiesigen Schlichtungs-Ausschusses werden sämtliche
an Orte beschäftigten Handlungsgeschäften und zuge-
hörigen bedingten zu erscheinen.

Wichtig-Organisierte haben sich auszuweisen.
Erscheinen der Organisierten unerlässlich.

Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellten-
Verbände, Ortsverband Wilhelmsh.-Rühringen.

Der Vorstand.

Angeschlossene Verbände: Deutschnationaler Handlungs-
geschäften-Verband, Kaufmännischer Verein von 1858,
Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Kaufmännischer
Verband für westliche Angestellte, Deutscher Bank-
beamten-Verein.

Telephon 1187. **B. B.** Telephon 1187.

Banter Bürgergarten.

Besitzer: Karl Dommeyer.

Dienstag, den 17. Juni d. J.: Operettenabend

ausgef. vom Künstlerensemble des B. B.
und ersten Mitgliedern des Philharmo-
nischen Orchesters. Grosses Orchester,
Dirigent: Kapellmeister Otto Strauss.

Vortragsfolge:

1. Husarenmarsch aus Herbstmäxer Kalmann
 2. Ouvertüre zu Nikris Hochzeit Lincke
 3. Rosen aus dem Süden, Walzer aus Das
Spitzentuch der Königin Strauss
 4. Potpourri aus Dreimäderl Schubert-Berté
- Pause -
5. Ouvertüre zu Banditenstrieche Suppé
 6. Walzer aus Polenblut Nedbal
 7. Lorch-Gavotte aus Pappchen Gilbert
 8. Potpourri aus Der liebe Augustin Fall
- Pause -
9. Ouvertüre zu Zigeunerliebe Lehár
 10. Walzer aus Försterreit Jarno
 11. Potpourri aus Der Obersteiger Zeller
 12. Es lebe die Liebe, Marsch aus Die Csardas-
fürstin Kalmann

Jeden Mittwoch: Wunsch-Abend.

Täglich nachmittags 4 Uhr:

Die so beliebten Kaffee-Konzerte.

Es ladet ergebenst ein **Karl Dommeyer.**

Adler-Theater

Ein neuer Riesenerfolg

Eine Ballnacht!

Operette von O. Strauss

U.S.P. Wilhelmshaven

Donnerstag, den 19. Juni 1919,
abends 8 Uhr in der Kaiserkrone:

Grosser, öffentlicher Lichtbilder-Vortrag

des Schriftstellers **Hans Siemon**
über die **Revolution in Berlin**
mit authentischen Lichtbildern aus
den Berliner Revolutions-Strassen-
kämpfen Eintritt 1.20 M. (mit Steuer)
Saalöffnung 7 Uhr Anfang 8 Uhr

Vorverkauf: Parteilose und Buchhand-
lung U. S. P., Whaven,
Hollmannstr. 17, Buchhand-
lung von H. Präger, Wil-
helmshaven, Neue Straße 1, Buchhölz-
lung von Otto Dahn, Rühringen, Schillerstr. 6a, Buch-
hölz. von Dittmann, Rühringen, Werftstraße.
[3887] Der Vorstand.

Marschwolle, Schurwolle

gewaschen und ungewaschen kaufen
jedes Quantum zu hohen Preisen

Ballin & Co., Oldenburg.

Am Sonnabend morgen entschleif nach
schwerer Krankheit meine liebe Frau, un-
sere gute Mutter, Schwester u. Schwägerin

Elise Groß

geb. Frerichs [3885]

Dies bringen mit der Bitte um stille
Teilnahme tiefbetäubt zur Anzeige

Der trauernde Gatte:
Alfred Groß, u. Kinder

H. Steinhorst, geb. Frerichs

Familie N. Frerichs

Wwe. Masiak, geb. Frerichs

Rühringen, den 18. Juni 1919

Die Beerdigung findet am Mittwoch
8 Uhr auf dem Friedhof Alenburg statt.

Neu!

Burg-Theater

Ab 8 Uhr

Gastspiel

des Unberühmtesten
Karl Scherber
und die übrigen
Künstler.

So reichhaltig, interes-
sant u. humoristisch ist
noch keine Vorstel-
lung gewesen.

Verber. 11-1 u. den
6 Uhr an, Fernspr. 27

Neu!

Wilhelmshavener

Bügel-Institut

Rönigstr. 88, Tel. 1479,
erleichtert alle Arbeiten an
Taschen- und Herings-
bremen prompt u. fachgemäß

Kaufe Pumpen!

Zuch- und Handpumpen,
Pelle, Papier, Kerosin,
Eisen sowie Metallabfälle,
Schiffe, Rühringen II.

Ernststraße 2.

Eingang: Zandwegstraße.

Neue Damentiefel

Größe 38, gegen 39 zu ver-
tauschen. Peterstr. 95, I. L.

Damentiefel

Größe 36-38

Kindertiefel

Größe 27-35

Burschentiefel

Größe 37-40

Herrentiefel

in allen Größen sind
wieder eingetroffen bei

Julius Schwabe

Jever.

Oldenburgische Landesversammlung. 11. ordentliche Sitzung

b. Oldenburg, 13. Juni. Präsident Tannen-Stollmann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Verfassung

beraten. Der erste Abschnitt des Entwurfs betr. die Staatsform und die Staatsgewalt wird ohne Debatte in der Fassung angenommen...

Abg. Behrens (Soz.): Die Koalitionsrecht wird für jedermann anerkannt, sowohl auch für Beamte und Staatsarbeiter.

Abg. Behrens (Soz.): Der Staat kann die Verhältnisse der Beamten so gestalten, daß nicht getreift zu werden braucht.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Seimann (Soz.) bestreitet entschieden, daß die Angelegenheit in den Versammlungen in agitatorischer Weise behandelt wurde.

Die Aussprache ist damit beendet. Der Antrag Behrens wird mit 27 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Die Abg. Behrens, Seimann, Meyer, Oenan, Schömer, Schmidt-Bohnen, Hempel und Behrman beantragen Annahme des § 15 in folgender Fassung.

Alle Landesbewohner haben volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und sind innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ruhe nicht behindert, ihre Religion und deren Gebrauche im Hause und öffentlich zu üben.

Die Abg. Behrens, Seimann, Meyer, Oenan, Schömer, Schmidt-Bohnen, Hempel und Behrman beantragen, den § 19 zu streichen, der von dem Vermögen der Kirchen und der Besteuerung der kirchlichen Gebäude handelt.

Keiner beantragt jedoch den streichen, was den Inhalt des Absatzes, daß Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken nicht zulässig sein sollen.

Schließlich beantragen die Abg. Behrens, Seimann, Meyer, Oenan, Schömer, Schmidt-Bohnen, Hempel und Behrman, den § 21, der das Besteuerungsrecht der Religionsgesellschaften betrifft.

Die Anträge werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten sämtlich abgelehnt.

Abg. Behrens (Soz.) beantragt die Abg. Danneemann, Denis, Dröber, Fröhle, König, Kofke, Sante eine Zusatz in folgender Fassung: Die Verträge über das Unterrichts- und Erziehungswesen sind unter Leitung der Landesregierung durch zwei obere Schulbehörden, für das evangelische und das katholische Schulwesen, auszuüben.

Abg. König: Die katholische Bevölkerung wünscht allgemein, daß das Oberstudienkollegium in Wehla bleibt.

Abg. Denis: Wir wünschen, daß uns unsere alten Freiheiten erhalten bleiben. Wir wünschen Sicherheit für die funktionelle Erziehung der Jugend.

Abg. Schmidt-Bohnen (L. S.) faßt auf die 98 000 Unterschriften der Massenpetition des kirchlichen Ausschusses zu sprechen. Der kirchliche Ausschuss habe sofort Aufklärung verlangt über die Behauptung, daß die Unterrichtsverhältnisse unrichtig sind.

Abg. Behrens (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Annahme des § 23 in folgender Fassung der Vorlage: Der häusliche Unterricht unterliegt nur insoweit einer Beschränkung, als er wenigstens dem für Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entsprechen muß.

Abg. Dröber: Das Grundrecht der Eltern auf Unterrichts-freiheit muß anerkannt und die Privatschulen grundsätzlich zugelassen werden.

Abg. Stufenberg (Dem.): Wir wollen die Volksschule so haben, daß Kinder es nicht nötig haben, in Privatschulen zu gehen.

Die Bedürfnisfrage für die Zulassung von Privatschulen ist zu berücksichtigen. Bestimmungen darüber gegeben nicht in die Verfassung, sondern sind im Wege der Gesetzgebung zu treffen.

Abg. Behrens: Auch wir wollen die Volksschule haben. Gerade für die Kinder des Volkes sollen die Schulen auf die mögliche Höhe gebracht werden.

Die Privatschulen dienen nur den Kindern, die in der Schule zurückbleiben. Das Ministerium hat an den Privatschulen ein geringes Interesse. Darin den Eltern habe wir meistens Privatschulen.

Abg. König: Die grundsätzliche Zulassung der Privatschulen. Man dürfe das Recht der Eltern nicht beschränken.

Abg. Meyer (Soz.) erklärt sich dagegen. Wer sein Kind in die Privatschule schickt, hat nicht mehr das nötige Interesse an dem Ausbau der Volksschule.

Minister Grapnel bezeichnet es als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß auch Privatschulen grundsätzlich zugelassen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag 1 (Behrens) abgelehnt. Der Antrag 2 (Denis) wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Abg. Behrens (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Abg. Marthe (Soz.): Der § 9 kann ruhig in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, denn es steht argwöhnisch, daß dadurch das Streikrecht gegeben wird.

Abg. Zohse: Ein Recht zum Streik gibt es überhaupt nicht. Das Recht kann sich wohl jeder nehmen, er tut es dann aber auch auf eigene Verantwortung.

Abg. Tannen-Deering: Die Beamten müssen wissen, daß sie durch den Staat bezahlt werden, ihre nachgewiesenen Rechte auf Aufrechterhaltung und Unterstützung zu verdienen.

Abg. Tannen-Deering: Schon bei den Verhandlungen im Reichstag habe er darum gebeten, an dem § 9 nichts zu ändern...

Abg. Warten: Der Streit über die Auslegung des Wortes Koalitionsrecht ist überflüssig und entfällt lediglich durch einen Artikel in der Republik.

Matthias Senfs Verlobnis.

Roman von Alice Berend. (Standort verboten.)

15) Sie antwortete unerbötlich, daß sie einen solchen Besuch weniger herzlich als kompromittierend empfand.

„Was für einen Besuch?“ fragte Frau Helene beunruhigt. „An den Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

brauche sie nicht Matthias, wenn sie ihr Versprechen halten wollte.

Es ist lange nicht so vorher, ehrlich zu sein, als man glaubt. Mit dem Väterchen auf seinem Keller würde Matthias seinen Herrn auf. Zur Mittagstafel, wo er ein gesichertes Recht zum Weiden hatte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Matthias' Fehlleistung wäre größer gewesen, wenn er solchen Vorwurf zum erstenmal erhalten hätte.

Es ließ nun den Tag bis zum Abend eingeleiten. Diesen Freitag, verfiel Matthias an den Gedanken, wenn er jetzt gehen könnte, würde er Gretlin treffen.

„Aber was für einen Besuch?“ fragte Frau Helene beunruhigt. „An den Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

„Von welchem Besuch?“ fragte Frau Helene. „Von dem Besuchsdienst,“ sagte Aloja zurück.

